



Nr. 20 / 9. Oktober 2009

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Rechtsverordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinde Seon-Seebruck, Landkreis Traunstein 156

Haushaltssatzung für den Tourismusverband Pfaffenwinkel für das Haushaltsjahr 2009 157

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz–EnWG) vom 7. Juli 2005 157

Schulwesen

Achtzehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Erding 158

Landesentwicklung

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans München
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck,
Kapitel B II Siedlungswesen 6 158

Regionaler Planungsverband München;
Sitzung am 27. Oktober 2009 158

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise 159

Die Regierung von Oberbayern trauert um

Herrn Radoslaw Wojcik

der am 17. September 2009 im Alter von 49 Jahren verstorben ist. Herr Wojcik gehörte seit seiner Einstellung am 17. November 1994 der Unterkunftsverwaltung für Asylbewerber der Regierung von Oberbayern an.

Mit ihm haben wir einen zuverlässigen und geschätzten Kollegen verloren, den wir wegen seines aufgeschlossenen und verständnisvollen Wesens in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten werden.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

München, 23. September 2009

Christoph Hillenbrand Harald Werner
Regierungspräsident Erster Stellv. Vorsitzender
des Personalrats

Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Rechtsverordnung über die Änderung des Gebietes der Gemeinde Seon-Seebruck, Landkreis Traunstein

Vom 1. September 2009 12.1-1402-18/05

Die Regierung von Oberbayern erlässt nach Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die gemeindefreien Grundstücke Flur Nummern 1/275 (36 m²), 1/276 (34 m²) und 1/277 (5 m²) der Gemarkung Chiemsee, Landkreis Traunstein, werden in die Gemeinde Seon-Seebruck, Landkreis Traunstein, eingemeindet.

§ 2

Der Fortführungsnachweis liegt beim Vermessungsamt Traunstein aus und kann dort von jedem eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

München, 1. September 2009
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

TOURISMUSVERBAND PFAFFENWINKEL

Haushaltssatzung für den Tourismusverband Pfaffenwinkel für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund des § 9 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 63 GO, sowie Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und 43 KommZG erlässt der Tourismusverband Pfaffenwinkel folgende, Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 335.700 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.550 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder (Landkreis Weilheim-Schongau und 27 Gemeinden), die für jedes Jahr neu festzusetzen ist, wird wie folgt festgesetzt:

a) der ungedeckte Bedarf beträgt 241.500 €

b) die Umlage wird nach einem Punktesystem bemessen, es wird festgesetzt:

Landkreis Weilheim-Schongau		150 Punkte
Gemeinden bis	1.000 Einwohner	1 Punkt
Gemeinden bis	2.000 Einwohner	2 Punkte
Gemeinden bis	3.000 Einwohner	3 Punkte
Gemeinden bis	5.000 Einwohner	4 Punkte
Gemeinden über	5.000 Einwohner	5 Punkte

c) 1 Punkt beträgt im Jahr 2009 1.050 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Schongau, 18. August 2009
Tourismusverband Pfaffenwinkel

Dr. Friedrich Zeller
1. Vorsitzender des TV Pfaffenwinkel

II.

Es wird bekannt gemacht, dass der Haushaltsplan ab dem Tage der Veröffentlichung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bauerngasse 5 in 86956 Schongau zu jedermanns Einsicht aufliegt.

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter dem Stichwort „[Wir über uns / Sachgebiet 22 Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der](#)“

Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers“ gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Schulwesen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Achtzehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Erding

Vom 23. September 2009 44-5102-2/09-14

Auf Grund von Art. 26, 29 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, berichtigt S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 467), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Erding vom 5. März 1979 (RABI OB S. 66), Neubeschreibung vom 20. Mai 1992 (RABI OB S. 108), zuletzt geändert durch die Siebzehnte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Gliederung der Volksschulen im Landkreis Erding vom 30. Juni 2009 (OBABI S. 121), wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung der Schule unter § 1 Nr. 21 „Volksschule Wartenberg (Grund- und Hauptschule)“, wird durch die Bezeichnung „Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg, Grund- und Hauptschule“ ersetzt.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

München, 23. September 2009
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans München Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck, Kapitel B II Siedlungswesen 6

Der Regionale Planungsverband München hat eine Regionalplan-Änderung „Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck“, Kapitel B II Siedlungswesen 6, beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG), Art. 13 Abs. 2 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der Entwurf dieser Änderung bei der Regierung von Oberbayern als höherer Landesplanungsbehörde (80538 München, Maximilianstraße 39, Zimmer 5418) vom

16. Oktober 2009 bis 17. November 2009

während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Entwurf in das Internet eingestellt (www.region-muenchen.com, Stichwort: Aktuell).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß § 10 Abs. 1 ROG, Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Uhlandstraße 5, 80336 München. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

München, 29. September 2009
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 27. Oktober 2009, um 14.00 Uhr seine 209. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal des Rathauses der Landeshauptstadt München ab.

Beratungsgegenstände:

1. Regionalplanfortschreibungen

a) Kapitel B II Siedlungswesen
6 Fluglärmschutzbereiche
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen
Flugplatz Fürstenfeldbruck

b) Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen
2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen
Einleitung des Anhörverfahrens

2. Information zum RO-Verfahren Errichtung einer Therme
und Hotelanlage Hollerner See, Gemeinde Eching, Lkr.
Freising

3. Evaluierung der Regionsentwicklung und der Regional-
planung

4. Mündlicher Bericht zur Sitzung der Arbeitsgruppe
Einzelhandel des StMWIVT vom 20.10.2009

5. Information über den Entwurf von Haushaltssatzung
und Haushaltsplan 2010 des Planungsverbands Äußerer
Wirtschaftsraum München

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haus-
haltjahr 2010

7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008

8. Feststellung der Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 88
Abs. 3 LKrO

9. Verschiedenes

München, 5. Oktober 2009
Regionaler Planungsverband München

Breu
Geschäftsführer

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen, Literaturhinweise

Walhalla Fachverlag, Regensburg

Bayerischer Beamtenbund (Hg.); Kattenbeck (Bearb.),
Bayerisches Beamten-Jahrbuch; Ergänzbare Samm-
lung mit CD ROM. Ergänzungslieferung 2009/II, 16,95 €.
Preis des Grundwerks einschließlich dieser Lieferung (ca.
3.106 S. in 2 Ordnern) 45 €.

OBABI 2009, S. 159